

BESCHLUSSVORLAGE V0319/24 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	29.04.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	14.05.2024	Vorberatung	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Konsolidierungspaket 2025 - 2027

(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt das mit Blick auf den Konsolidierungsgrundsatzbeschluss (V0869/23) vorgelegte Konsolidierungspaket in der Anlage 1 mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro zur Kenntnis.
2. Zur Entlastung der Haushalte 2025 - 2027
 - 2.1. wird die Anordnung des Oberbürgermeisters an die Verwaltung zur Umsetzung der grünen Potentiale lt. Anlage 1, für die kein Beschluss des Stadtrats erforderlich ist, bekanntgegeben.
 - 2.2. stimmt der Stadtrat den grün markierten Potentialen lt. Anlage 1, für die eine Beschlussfassung erforderlich ist, zu und beauftragt die Verwaltung, noch erforderliche Einzel- und Satzungsbeschlussvorlagen in den nächsten Sitzungen des Stadtrates mit Ausnahme des Potentials II.20.0003.1 (Grundsteuer B) zur Verabschiedung vorzulegen.
3. Über das Potential II.20.0003.1 Grundsteuer B wird im Zuge der Beratung über die Hebesatzung im Herbst 2024 gesondert beschlossen.
4. Die gelb und rot markierten Potentiale werden vorerst nicht umgesetzt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Über den gesamten Kurzvortrag:
 Verwaltungshaushalt = VWHH
 Vermögenshaushalt = VMHH

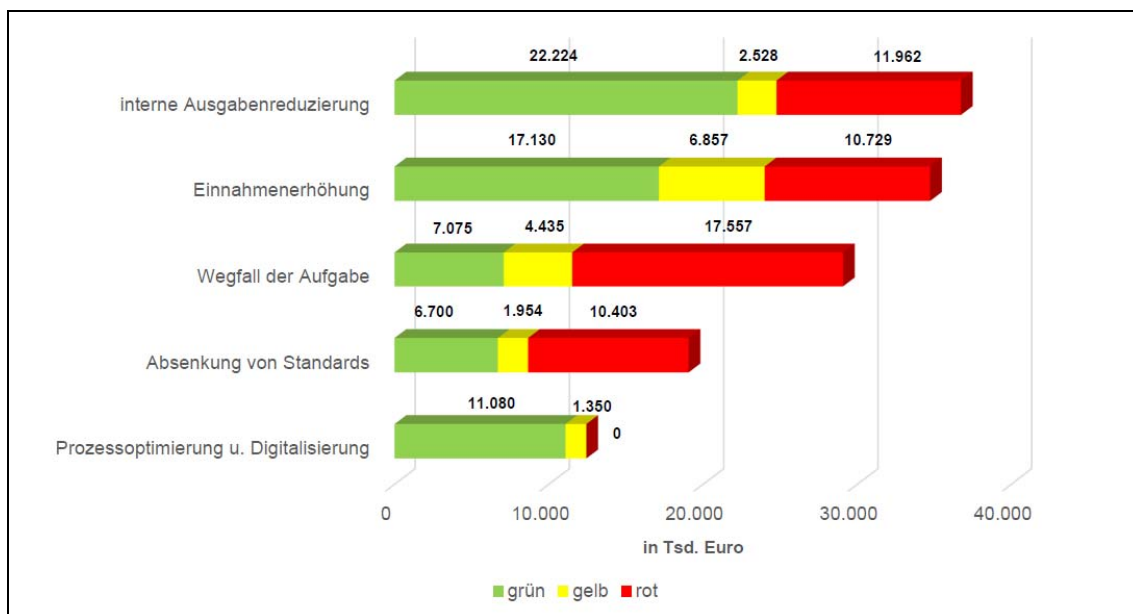
1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Wie kann die Stadt Ingolstadt das Defizit im VWHH der kommenden Jahre beseitigen, um für die Zukunft handlungs- und gestaltungsfähig zu bleiben? Hierzu hat die Verwaltung mit dem nun vorliegenden Konsolidierungs- und Maßnahmenpaket eine Vielzahl an Punkten zusammengestellt. Die Verwaltung kommt damit einem Auftrag des Stadtrates der Stadt Ingolstadt nach, das strukturelle Defizit im VWHH zu beseitigen und genehmigungsfähige Haushalte 2025 – 2027 sicherzustellen. In Summe werden – klassifiziert nach Eingriffstiefe in die Farben grün, gelb und rot – 334 Einzelpotentiale mit einem Gesamtvolumen von 131,98 Mio. Euro vorgelegt.

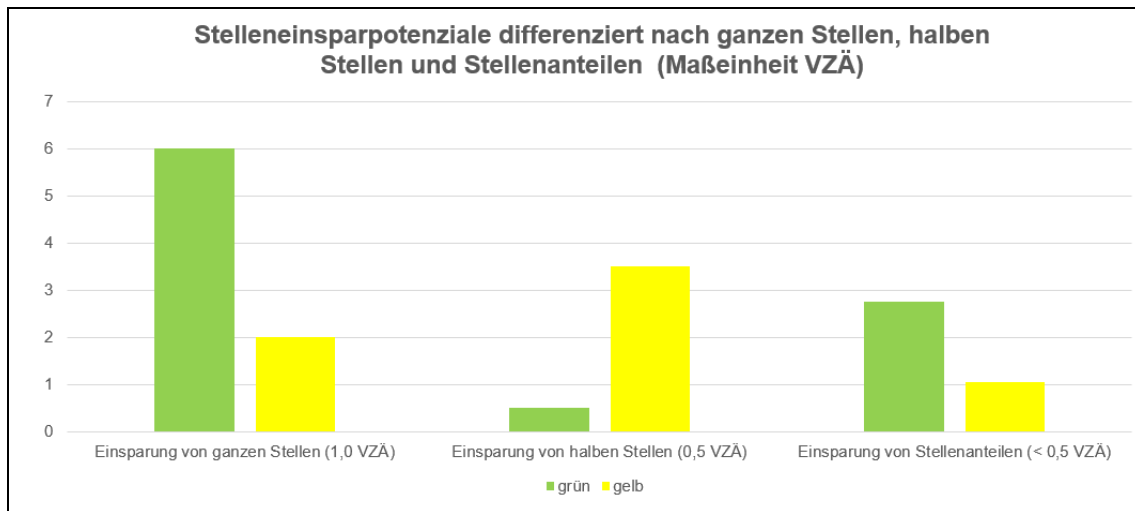
Die Einzelpotentiale können der Auflistung in Anlage 1 entnommen werden. Dabei beinhaltet die aufgeführte Summe stets alle dem Potential zugeordneten Personal- wie Sachkosten für den Zeitraum 2025 – 2027.

	Gesamt in Mio. Euro	2025 in Mio. Euro	2026 in Mio. Euro	2027 in Mio. Euro
Stufe Grün ●	64,21	17,84	23,25	23,12
Stufe Gelb ●	17,12	7,15	4,96	5,01
Stufe Rot ●	50,65	17,11	16,54	17,00
Gesamt	131,98	42,10	44,75	45,13

Das Konsolidierungspaket fußt auf fünf Säulen, auf die sich die erhobenen Potentiale wie folgt verteilen:



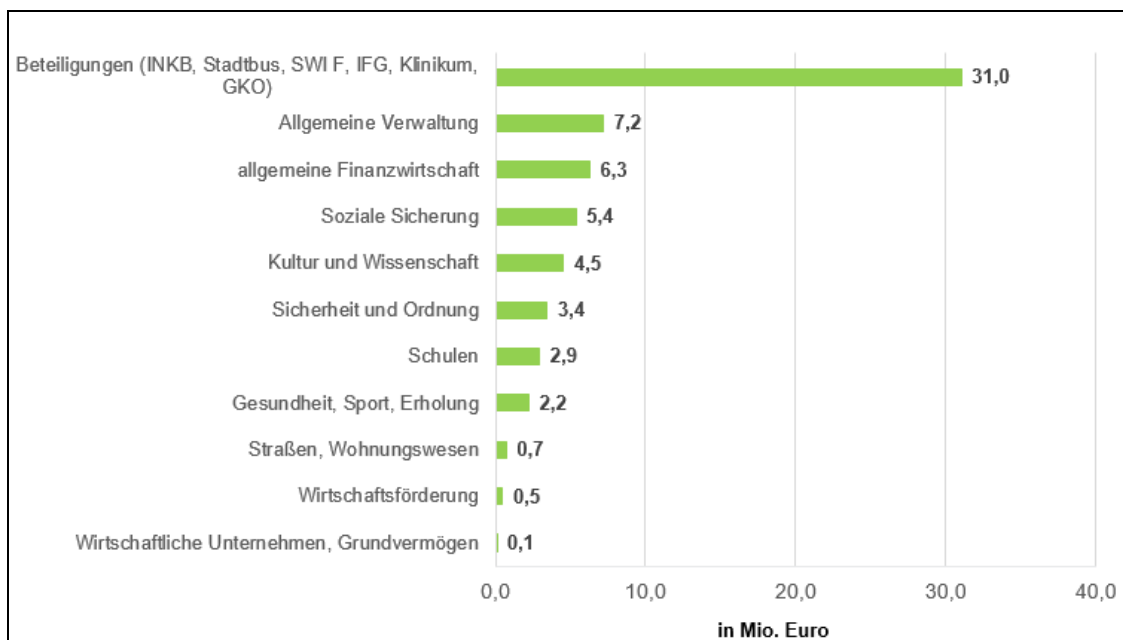
Eine erste Überprüfung durch die Organisations- und Personalentwicklung ergab folgende Einsparpotentiale im Bereich des Stellenplans, die sich aus der Umsetzung der Potentiale ergeben. In der nachstehenden Grafik sind sowohl die grünen als auch die gelben Potentiale abgebildet.



Der Konsolidierungsbedarf liegt nach derzeitigen Prognosen und Hochrechnungen für die Jahre 2025 – 2027 bei rund 60,0 – 65,0 Mio. Euro. Bei Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass die Finanzplanung im Verwaltungshaushalt u. a. durch schwankende Einnahmen, Beschlussfassungen mit finanziellen Auswirkungen und Mehrbedarfe der Beteiligungen wie der Kernverwaltung durch hohe Volatilität gekennzeichnet ist. Der Konsolidierungsbedarf wird deshalb durch das Finanzreferat laufend geprüft und neu bewertet, so dass Steuerungsbedarf frühzeitig erkannt werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt schlägt die Verwaltung mit dem Ziel eines strukturschonenden Konsolidierungsprozesses vor, in einem ersten Schritt nur die grün bewerteten Potentiale umzusetzen.

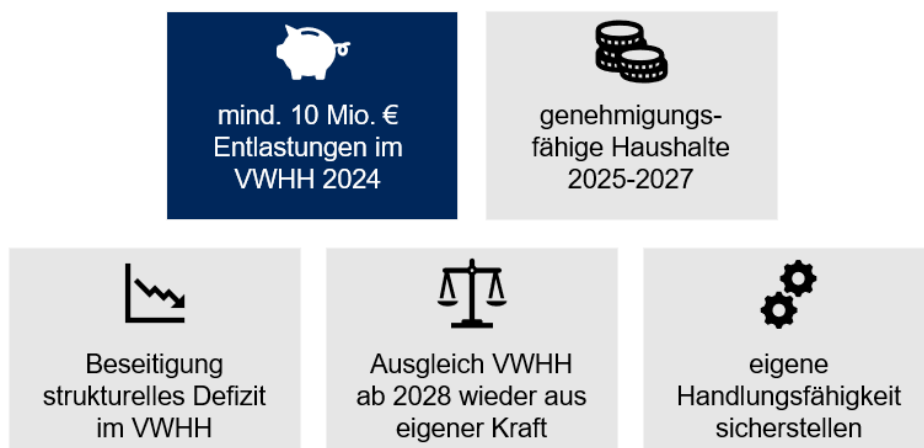
Diese verteilen sich wie nachstehend dargestellt auf die kommunalen Aufgabenfelder.



Die Umsetzung der Potentiale liegt in Teilen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Dies betrifft 129 Einzelpotentiale mit einer Gesamtsumme von 16,8 Euro. Für die verbleibenden 46 entsprechend markierten Potentiale mit einem Gesamtvolumen von 47,4 Euro ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

2. Beschlusslage

Im Oktober 2023 fasste der Stadtrat mit Beschlussvorlage V0869/23 einen Konsolidierungsgrundsatzbeschluss mit folgenden strategischen Zielen:



Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Zugrundelegung dieser Zielsetzungen ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung vorzulegen. Das blau hinterlegte Ziel einer Entlastung des VWHH 2024 um mindestens 10,0 Mio. Euro konnte bereits im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2024 (V0102/24) erreicht werden. Das vorgelegte Konsolidierungspaket sowie die nachstehend geschilderten Maßnahmen sollen nun die Erfüllung der weiteren Zielsetzungen sicherstellen.

3. Vorgehen

Mit Blick auf die Größenordnung der zu konsolidierenden Summe wurde eine „rasenmäherartige“ Kürzung der Haushaltspositionen nicht als zielführend und konstruktiv erkannt, da hinter den eingesetzten Mitteln eine Vielzahl verschiedener Aufgaben steht. Vielmehr war es erforderlich, die erbrachten Leistungen der Stadt Ingolstadt und ihrer Tochterunternehmen und die dafür eingesetzten Ressourcen in Verbindung zu bringen. Unter Beteiligung aller Referate und Tochterunternehmen wurde zur Erarbeitung einer Konsolidierungspotentialanalyse deshalb erstmals ein umfassender, partizipativer und transparenter mehrstufiger Konsolidierungsprozess durchgeführt

Dieser startete mit dem Auftrag des Oberbürgermeisters zur Ermittlung von Potentialen im jeweils eigenen Verantwortungsbereich in vorgegebenen Größenordnungen. Die Potentialermittlung direkt in den fachlich verantwortlichen Bereichen stellte die bestmögliche Nutzung des dort vorhandenen Expertenwissens für den Konsolidierungsprozess sicher. Vorgabe dabei war, neben der Überprüfung der freiwilligen Aufgaben auch Einsparmöglichkeiten in zulässigem Umfang im Pflichtaufgabenbereich zu betrachten.

Neben dem bloßen Aufzeigen von Einsparpotentialen oder Mehreinnahmen beinhaltete diese Analyse auch die Darstellung der personellen Auswirkungen und eventueller Umsetzungsfolgen. In einem zweiten Schritt erfolgte die Klassifizierung der Potentiale durch die verantwortlichen Fachstellen und die Verwaltungsleitung in den Farben grün, gelb und rot. Der Prozess schloss mit der Bewertung der Auswirkungen der erhobenen Potentiale auf den Stellenplan ab.

Das Konsolidierungspaket wurde bewusst als großes Paket aufgesetzt. So lässt sich einerseits aufzeigen, dass alle Aufgabenfelder ihrer Leistungsfähigkeit nach mit betrachtet wurden. Andererseits

wird dadurch deutlich, dass es einer gezielten Auswahl der am wenigsten einschneidenden Maßnahmen benötigt, um zum Ziel zu gelangen.

4. Grundsteuer B

Die Diskussion wie Beschlussfassung zum Potential II.20.0003.1 (Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B) soll in den Herbst verlegt werden. Genauere Informationen und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 dieser Unterlage.

5. Bedeutung des Haushaltskonsolidierungspaketes

Die Grundidee des kameralen Haushalts ist es, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sich im VWHH abbildet, Überschüsse zu erzielen und diese über die Bildung von Rücklagen für die Investitionstätigkeit in den kommunalen Aufgabenfeldern einzusetzen. Mit Blick auf die Vielzahl und den Umfang der erforderlichen Investitionen in Ingolstadt gewinnt dieser Punkt eine noch größere Bedeutung.

Aktuell zeichnet sich aber ab, dass der VWHH in Ingolstadt anstelle eines Überschusses oder zumindest einer schwarzen Null zukünftig Defizite erwirtschaften würde. Die daraus entstehende Konsequenz ist eine Umkehrung der eigentlich angestrebten Situation, so dass die angesammelten Rücklagemittel über eine Zuführung vom VMHH zum VWHH zur Deckung der Defizite im VWHH eingesetzt werden müssen. Dies ist einerseits haushaltsrechtlich nur möglich, solange Rücklagemittel zur Verfügung stehen und führt andererseits dazu, dass diese Mittel für Investitionen nicht mehr zur Verfügung stehen und anstelle dessen Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Wenn die Rücklagemittel aufgebraucht sind und der VWHH nach wie vor defizitär wäre, stünde die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts und damit die eigene Handlungsfähigkeit auf dem Spiel. Die Konsolidierung des Haushalts ist deshalb kein Selbstzweck, sondern ein zwingendes Erfordernis, um weiterhin Spielräume für die Entwicklung und Gestaltung der Stadt sicherzustellen.

Ein verzögert gestarteter Konsolidierungsprozess führt oftmals dazu, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zum Wiederreichen ausgeglichener Ergebnisse dann umso gewichtiger ausfallen müssen. Dies belastet gerade die nachfolgenden Generationen deutlich.

6. Weiteres Vorgehen

Für eine nachhaltige Sicherung der Haushaltswirtschaft sollte sich die Konsolidierung nicht auf bloße, teilweise kurzfristige Entlastungsmöglichkeiten des Haushalts beschränken. Vielmehr bedarf es langfristig angelegter Strategien und Vorgehensweisen um zu vermeiden, in wenigen Jahren wieder die gleiche Situation vorzufinden.

Zur Steuerungsunterstützung für die Entscheidungsgremien werden Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen deshalb bereits seit letztem Jahr mit einer Abweitungstabelle versehen, die detailliert aufzeigt, ob die erforderlichen Mittel bereits in der Finanzplanung enthalten sind oder ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müssen. Des Weiteren findet sich in den Sitzungsvorlagen mit Finanzauswirkungen stets ein Hinweis auf die Einordnung der Beschlussfassung in Pflicht- oder freiwillige Aufgaben. Der Finanzlagebericht wird künftig standardmäßig um eine Übersicht über die beschlossene Finanzplanung übersteigenden finanziellen Beschlussauswirkungen ergänzt.

Darüber hinaus gelten die Vorgaben des Konsolidierungsgrundsatzbeschlusses (V0869/23/1) vom 17.10.2023 fort.